

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/191/2023/I-61 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Wirtschaft und Stadtplanung |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-----------------|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 07.08.2023 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich | 29.08.2023 | | | | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität | öffentlich | 31.08.2023 | | | | |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 05.09.2023 | Zur Information | | | |
| Ausschuss für Kultur und Sport | öffentlich | 06.09.2023 | Zur Information | | | |
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | öffentlich | 07.09.2023 | Zur Information | | | |
| Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales | öffentlich | 12.09.2023 | Zur Information | | | |
| Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt | öffentlich | 10.10.2023 | Zur Information | | | |

Titel:

Bestätigung der Aufgabenstellung und Bindungsermächtigung für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für den Zeithorizont 2035/2040 beauftragt sowie damit, die benötigten Haushaltsmittel in den Haushalt der Jahre 2024 und 2025 einzuplanen und für den Haushalt vorzusehen.
2. Die in der Anlage 2 beigefügte Aufgabenstellung für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau für den Zeithorizont 2035/2040 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
3. Die in der Aufgabenstellung empfohlene Projekt- und Beteiligungsstruktur wird bestätigt.

4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung zur Einholung entsprechender Angebote erfahrener Büros beauftragt.
5. Die Finanzierung und die Bindungsermächtigung für die geplanten Finanzmittel in Höhe von insgesamt 249.900,00 EUR werden bestätigt.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | § 171b, Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau Endfassung BV/145/2015/VI-61 Ausweisung von Fördergebieten der Städtebauförderung – BV/388/2022/III-61 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | - |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | - |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------------------------------------|---------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | W 01 bis W 17 |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input checked="" type="checkbox"/> | K 01 bis K 08 |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input checked="" type="checkbox"/> | S 01 bis S 10 |
| Handel und Versorgung | <input checked="" type="checkbox"/> | H 01 bis H 11 |
| Landschaft und Umwelt | <input checked="" type="checkbox"/> | L 01 bis L 09 |
| Soziales Miteinander | <input checked="" type="checkbox"/> | M 01 bis M11 |

| | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die INSEK-Fortschreibung wird mit Gesamtkosten in Höhe von 249.900,00 EUR gerechnet.

Das umfasst zum einen den Aufwand infolge der Umstellung der Programme der Städtebauförderung seit 2020. Diese macht eine Überprüfung, Anpassung und gegebenenfalls Neuausweisung der Gebietskulissen der Städtebauförderung auf der Grundlage einer „einfachen“ Aktualisierung des vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erforderlich. Ein solcher Ansatz, der lediglich auf einer Maßnahmenfortschreibung der in 2013 definierten Handlungsfelder basiert, ist aus Mitteln der Städtebauförderung förderbar und wurde entsprechend erfolgreich beantragt (siehe unten).

Nachdem sich die Herausforderungen für Dessau-Roßlau mittlerweile jedoch teils durchaus geändert haben und jüngst neue aufgekommen sind (BUGA, Energiewende), ist zum anderen eine strategische Neuausrichtung der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung notwendig. Deshalb ist der INSEK-Fortschreibung zusätzlich eine intensive, extern moderierte Strategie- und Zieldiskussion vorzuschalten. Im Zuge des Strategieprozesses (insbesondere in der Arbeitsphase 1, Baustein 2 und 3 der Aufgabenstellung) ist eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung mit zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Strategieprozesses sollten auch für eine strategische Ausrichtung des Haushaltes geeignet sein und zugleich als Grundlage für eine mittelfristige Prioritätensetzung im Zuge der Haushaltsplanung dienen. Hierdurch können Synergieeffekte im Verwaltungshandeln sichergestellt werden. Damit wird dem Strategieprozess und seinen Ergebnissen eine besondere Bedeutung beigemessen. Die entsprechende Ausgestaltung der Anforderungen an den Strategieprozess und den Ergebnissen bringt einen Mehraufwand für die Einbindung spezieller Anbieter mit sich, welche die Fachkunde und Referenzen auf dem Gebiet der finanzbezogenen Strategie- und Stadtentwicklung aufweisen.

Gleichzeitig bildet das „neue“ INSEK künftig eine bedeutsame Voraussetzung für die Einwerbung sonstiger Fördermittel von Land, Bund und EU, wie EFRE, Klimaförderung, GRW etc. Dies, weil der Bund plant, die Städtebauförderung um ein Drittel zu kürzen, vor allem aber, weil die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus den o.g. sonstigen Programmen zunehmend ein aktuelles integriertes strategisches Gesamtkonzept voraussetzen, in das sich die betreffende Maßnahme einordnen lässt.

Für diese beiden unabdingbaren Zusatzaspekte der geplanten INSEK-Fortschreibung entsteht ein Zusatzaufwand, der nicht unmittelbar durch die Städtebauförderung veranlasst ist und somit aus Eigenmitteln finanziert werden muss.

Für die Fortschreibung des INSEK wurden im Programmjahr 2020 Gesamtausgaben in Höhe von 135.000,00 EUR bewilligt. Davon sind 90.000,00 EUR Fördermittel und 45.000,00 EUR Eigenanteil. Laut Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur „Förderung des sozialen Zusammenhalts“ Programmjahr 2020 Gesamtmaßnahme Dessau-Innenstadt vom 16.12.2020 (Aktenzeichen 306.1.1-212.1.20) wurden Städtebaufördermittel bisher wie folgt zur Verfügung gestellt:

| Jahr | Ausgabebedarf (EUR) | Fördermittelanteil aus der Städtebauförderung (EUR) | Eigenanteil der Stadt zur Städtebauförderung (EUR) | Sonstige Eigenmittel der Stadt (EUR) |
|--------|---------------------|---|--|--------------------------------------|
| 2020 | 15.000,00 | 10.000,00 | 5.500,00 | 0,00 |
| 2021 | 30.000,00 | 20.000,00 | 10.000,00 | 0,00 |
| 2022 | 50.100,00 | 33.400,00 | 16.700,00 | 0,00 |
| 2023 | 39.900,00 | 26.600,00 | 13.300,00 | 0,00 |
| 2024 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2025 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| gesamt | 135.000,00 | 90.000,00 | 45.000,00 | 0,00 |

Aufgrund von Verzögerungen in der Auftragserteilung durch Personalmangel werden die Mittel entsprechend des Bearbeitungszeitraums in die Haushaltsjahre 2024 und 2025 verschoben. Zur finanziellen Absicherung des oben erläuterten notwendigen erweiterten Leistungsumfangs werden zusätzliche kommunale Mittel in Höhe von 114.900,00 EUR benötigt, welche im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 angemeldet sind.

Die Ausgaben stellen sich somit aktuell wie folgt dar:

| Jahr | Ausgabebedarf (EUR) | Fördermittelanteil aus der Städtebauförderung (EUR) | Eigenanteil der Stadt zur Städtebauförderung (EUR) | Sonstige Eigenmittel der Stadt (EUR) |
|--------|---------------------|---|--|--------------------------------------|
| 2020 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2021 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2022 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2023 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2024 | 135.000,00 | 90.000,00 | 45.000,00 | 0,00 |
| 2025 | 114.900,00 | 0,00 | 0,00 | 114.900,00 |
| gesamt | 249.900,00 | 90.000,00 | 45.000,00 | 114.900,00 |

Für die Vergabe der Leistung ist eine entsprechende Bindungsermächtigung erforderlich.

Ausgaben: 249.900,00 EUR

Produktkonto: 51120 5291520 Fortschreibung INSEK

Ansatz 2023: 95.000,00 EUR (Keine Ausgaben, Mittelverschiebung im Rahmen der Haushaltsplanung 2024)

Ansatz 2024: 135.000,00 EUR

Ansatz 2025: 114.900,00 EUR

Eine Bindungsermächtigung wird beschlossen.

Einnahmen: 90.000,00 EUR

Produktkonto/Deckungskreis: 51120.4141010 Zuweisungen vom Land für Fortschreibung INSEK Programmjahr 2020

Ansatz 2023: 63.400,00 EUR (Keine Ausgabe, Mittelverschiebung im Rahmen der Haushaltsplanung 2024)

Ansatz 2024: 90.000,00 EUR

Ansatz 2025: 0,00 EUR

Die Fördermittel aus dem Haushaltsjahren 2020 bis 2022 wurden beim Landesverwaltungsamt Land Sachsen-Anhalt bereits abgerufen und sind im Verwahrkonto 51120.3799310 verbucht.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Anlass

Mit der geplanten Fortschreibung des aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) aus dem Jahr 2013 bis Ende 2025 erfolgt die dringend gebotene Aktualisierung der übergeordneten strategischen Entwicklungsziele für die Stadt bis in das Jahr 2035/ 2040.

Trotz seines informellen Charakters bildet das INSEK für Politik und Verwaltung (einschließlich der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen) eine elementare Grundlage für die Planung, Umsetzung und erfolgreiche Steuerung der künftigen Stadtentwicklungsprozesse. Es ist darüber hinaus aufgrund bauplanungsrechtlicher Vorgaben bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen zu beachten.

So legt die Stadt darin fach- und ressortübergreifende Handlungsschwerpunkte für die gezielte Nutzung von Erfolgspositionen und den Umgang mit Herausforderungen fest und definiert Schwerpunkträume für eine gezielte Ressourcenbündelung. Das können Teilräume mit einer besonderen Bedeutung für die Stadtentwicklung sein oder solche mit einer Ballung von Problemlagen. Als ganzheitlicher Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung bringt das INSEK zudem in einzigartiger Weise ökonomische und finanzpolitische, soziale, ökologische Aspekte der künftigen Entwicklung der Gesamtstadt sowohl aus fachlicher als auch aus räumlicher Sicht zusammen.

Notwendigkeit der Fortschreibung

Angesichts der komplexen und vielfältigen Herausforderungen der Stadtentwicklung und begrenzter Ressourcen sowie der Konkurrenz von vielfältigen Flächennutzungsansprüchen benötigt ein Oberzentrum wie Dessau-Roßlau aktuelle ressortübergreifende, strategische und zukunftsgerichtete Planungen.

Mit der Neuen Leipzig Charta (2020), verabschiedet auf dem Informellen EU-Ministertreffen für Stadtentwicklung am 20. November 2020, existiert zudem ein in hohem Maße gesellschaftspolitisch orientiertes Dokument der Stadtentwicklung, das die transformative Kraft der Städte betont und dabei Kernprinzipien einer verantwortungsbewussten Stadtentwicklung definiert. Was sind die Grundprinzipien guter Stadtpolitik? Wo besteht dringender Handlungsbedarf? Wie lassen sich Krisenfestigkeit und Innovationskraft in den Städten Europas stärken, um aktuelle und zukünftige soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen zu bewältigen? Welche Unterstützung benötigen Kommunen und die Menschen, die in ihnen leben und arbeiten, um ihre Gestaltungs- und Veränderungskraft entfalten zu können – in großen wie in kleinen Städten, im Quartier oder in einer ganzen Stadtregion? Klar und deutlich formuliert die Neue Leipzig-Charta vor diesen Fragestellungen das Leitprinzip von Stadtentwicklung. Sie soll auf die Stärkung des Gemeinwohls ausgerichtet sein und wird als Gemeinschaftswerk aller Akteure verstanden. Nur eine Stadtentwicklungspolitik, die diesen Zielen folgt, ermöglicht die zukunftsfähige Transformation von Städten und Gemeinden.

Außerdem entfaltet der bis dato geltende zeitliche Betrachtungshorizont des INSEK bis 2025 einen unabweisbaren Fortschreibungsbedarf. Die bisherigen Aussagen bedürfen auch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen einer Überprüfung und

Neuausrichtung. Dazu gehören aktuelle Themen der Klimaanpassung, der Energie- und Verkehrswende, der Digitalisierung, der Arbeitskräftemigration bis hin zu Gesundheit und Bewegung in einer allgemein alternden Gesellschaft. Notwendig ist die Fortschreibung überdies aufgrund der Umstellung der Städtebauförderung in 2020. Die bisherigen Programmkulissen bedürfen nach Vorschriften des Fördermittelgebers einer Überprüfung auf Basis eines aktuellen INSEK.

Hinzu kommt, dass nach der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes von 2021 für Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2035 von einem Einwohnerrückgang bis zu 18 % auszugehen ist. Insbesondere die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (von 20 bis 67 Jahren) wird demnach mit rund 29 % überproportional zurückgehen, wenn die Stadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren keine Trendwende schafft. Ein gut abgestimmtes und proaktives Handeln von kommunaler Politik, Verwaltung und Akteuren der Stadtgesellschaft auf Basis eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes kann die Grundlage bilden, um den Einwohnerrückgang abzumildern und eine leistungsfähige kommunale Daseinsvorsorge zu sichern.

Ansatz und mögliche Leitthemen

Das INSEK soll nach den Ergebnissen des vorgeschalteten Erwartungsmanagements ein strategisches Entwicklungskonzept für eine **nachhaltige, integrierte und kooperative** Stadtentwicklung von Dessau- Roßlau sein. **Nachhaltig** heißt, dass die Beachtung wirtschaftlicher/finanzpolitischer, sozialer und ökologischer Aspekte erfolgt. **Integriert** meint, dass eine themen- und ressortübergreifende Verknüpfung aller Daseinsbereiche erfolgt, über die Synergien, Konfliktfelder und Wechselwirkungen besser erkannt werden. **Kooperativ** steht für die Einbindung der vielfältigen Akteure der Stadtgesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung, aber auch Umsetzung der strategischen Ausrichtung von Dessau-Roßlau und damit die Kräftebündelung.

Ein Grundanliegen der künftigen Stadtentwicklung ist die Lebensqualität für die Menschen vor Ort zu stärken und die Stadt attraktiver für Zuziehende zu machen. Schafft es die Stadt, die Altersstruktur über ein Bündel an strategischen Weichenstellungen wieder ausgeglichener zu gestalten, kann die notwendige demographische Stabilisierung gelingen. Die räumliche Lage der Stadt inmitten der wachsenden Ballungsräume, die durch das Dreieck Berlin – Halle/Leipzig und Magdeburg gekennzeichnet werden, könnten einem solchen Paradigmenwechsel generell Erfolgsaussichten verleihen. Wie auch die vorgeschaltete Erwartungsabfrage in Politik und Verwaltung gezeigt hat, stehen im Rahmen der INSEK-Fortschreibung insgesamt sehr vielfältige Themen der Zukunftssicherung von Dessau-Roßlau im Fokus.

Dies sind, um nur einige zu nennen, zum Beispiel:

- Positionierung der Stadt als anziehungsstarker Arbeits- und Wohnstandort,
- Diversifikation des Wohnungsbestandes mit Blick auf eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Siedlungs- und Quartiersstrukturen,
- Sichere, finanzierbare und klimagerechte Ver- und Entsorgungsstrukturen,
- Gewinnung von Arbeitskräften für die Wirtschaft und Versorgung der Bevölkerung,

- Stärkung der urbanen Resilienz, insbesondere mit Blick auf den Klimawandel, hin zur treibhausgasneutralen Stadt bis 2045,
- Weiterentwicklung im Verkehrsbereich (städtische Mobilität, Bahnanbindung),
- Inwertsetzung von Chancen der Digitalisierung und Smart-City-Ansätzen und
- Förderung des sozialen Zusammenhalts, bürgerschaftlichen Engagements sowie von Teilhabe aller Einwohner- und Altersschichten.

Davon ausgehend, dass die Bewerbung der Stadt für die Bundesgartenschau (BUGA) 2035 zum Tragen kommt, ist zudem wichtig, die untenstehenden Leitthemen des BUGA-Ansatzes in die INSEK-Überlegungen einzubinden, da hier vielfach Schnittmengen zu Fragestellungen der mittel- bis langfristigen Stadtentwicklung bestehen.

Diese sind nach der aktuellen BUGA-Machbarkeitsstudie Dessau-Roßlau von 2022:

- New Work – Wohnen und Arbeiten 4.0,
- Gärten im Klimawandel – Gartenreich 4.0,
- Stadt am Wasser – Mulde und Elbe,
- Mobilität der Zukunft – Verkehrsräume 4.0 und
- Geschichte und Zukunft der Moderne – Integration von Innovation.

Beauftragung

Mit der Fortschreibung des INSEK soll unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung ein erfahrenes und fachlich versiertes Büro beauftragt werden. Dafür wird eine entsprechende Ausschreibung auf Basis der aktuell gültigen Vergabebestimmungen zur Angebotseinholung durchgeführt. Die in Anlage 2 beigefügte Aufgabenstellung für die INSEK-Fortschreibung beinhaltet die Leistungsbeschreibung, die Bestandteil der Ausschreibung sein wird.

Entscheidend für die Beauftragung sollen die Fachkenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Erstellung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, die methodische Umsetzung der Aufgabenstellung sowie der Kosten- und Zeitrahmen sein.

Projektstruktur und Steuerung

Die Erarbeitung eines INSEK mit strategischen Entwicklungszielen erfordert auf Entscheidungsebene klare Weichenstellungen und Prioritätensetzungen. Von daher wird diese bei den kommunalpolitischen Gremien und der Dienstberatung des Oberbürgermeisters als Lenkungsgruppe angesetzt.

Auf der Arbeitsebene ist dagegen die Einbindung verschiedener Fachbereiche der Verwaltung bis hin zu relevanten kommunalen Eigenbetrieben und Unternehmen wichtig. Deren Vertreterinnen und Vertreter können die verschiedenen sektoralen Ansprüche zusammenbringen und hinsichtlich der gesetzten strategischen Entwicklungsziele reflektieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Wichtig ist hier letztendlich die gemeinsame Entwicklung einer Perspektive, die sowohl fachübergreifende (integrierte) als auch räumliche Wirkungen erfasst. Dies soll durch eine Projektgruppe von Führungskräften aus den jeweiligen Fachämtern der fünf Dezernate geleistet werden. Sie kann in Fachgruppen für wichtige Handlungsfeld-Cluster unterteilt werden, die das Planungsbüro bei der Auswertung relevanter

Fachkonzepte u.a.m. und der Auslotung von Handlungsschwerpunkten und Schwerpunkträumen in der notwendigen fachlichen Tiefe unterstützen und beraten können. Das befördert bereits im Prozessverlauf die Selbstbindungswirkung des INSEK und somit dessen spätere Umsetzung.

Durch die Beteiligung eines Beirates mit Vertretern des Stadtrates, Akteuren der Stadtgesellschaft sowie die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern wird zusätzlich Fach- und Alltagskompetenz eingespielt.

Die Steuerung des Gesamtprozesses sowie die Verknüpfung der verschiedenen Ebenen erfolgt in Federführung vom Amt für Wirtschaft und Stadtplanung. Das Organigramm zur Projektstruktur ist der beigefügten Aufgabenstellung in Anlage 2 zu entnehmen (Abbildung 2).

Anlage 2

Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau 2025